

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0004/1
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 23.01.2015
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701-Frau Bartelt/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.05.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	09.06.2015	Entscheidung

Bestattungswesen

Hier: **A) Gebührenbedarfsberechnung 2015**

B) Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

A) „Ab dem Tage nach der Bekanntmachung der 5. Nachtragssatzung werden für die unter Pkt. 1 bezeichneten, neu angelegten Urnengrabfelder erstmals die unter Pkt. 2 tabellarisch aufgeführten Friedhofs-Gebühren festgelegt:

Punkt 1

- a) Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
- b) Urnenreihengräber Gemeinschaftsanlage im Birkenhain (nur in Glashütte)
- c) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage, 2-stellig
- d) Urnenwahlgräber Gemeinschaftsanlage in Kolumbarienanlage (oberirdisch)
- e) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen, 4-stellig

Punkt 2

Gebühreuzusammensetzung in EURO

Grabart	Grabnutzung		FU-Gebühr	Erstellung	Grabfeldunterhaltung	Gesamt
a	20 Jahre	16,00	760,00	750,00	800,00	2.326,00
b	20 Jahre	16,00	760,00	795,00	200,00	1.771,00
c	25 Jahre	50,00	950,00	815,00	1.250,00	3.065,00
d	25 Jahre	20,00	950,00	2.245,00	1.500,00	4.715,00
e	25 Jahre	100,00	950,00	995,00	1.250,00	3.295,00

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben in 2015 gegenüber 2014 unverändert.

B) Die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 15/0004/1 beschlossen.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Im Jahr 2014 wurden verschiedene Gemeinschaftsgrabanlagen auf allen drei städtischen Friedhöfen als Komplettanlagen geplant und gebaut.

Das Gesamtkonzept und die Umsetzung wurde dem Umweltausschuss in der Sitzung am 17.11.2014 vorgestellt. Neu und besonders hervorzuheben ist bei den neuen Bestattungsangeboten der „Full-Service Gedanke“ für die Nutzungsberechtigten.

So ist die gesamte Pflege und Unterhaltung der Grabstellen für die Dauer der Nutzungszeit bereits in den (für dieses Leistungspaket sehr attraktiven Konditionen) enthalten. Zusätzlich sind (je nach Wahl der Grabanlage) alle Kosten für die Grabliegeplatten oder Gemeinschaftsstelen für die Namensgebung enthalten; so dass hier im Gegensatz zu allen übrigen bisherigen Bestattungsangeboten keine zusätzlichen Ausgaben für einen Grabstein oder dessen Beschriftung entstehen.

Die Gesamtgebühr für die Grabstellen auf den Gemeinschaftsanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die **Grabnutzungsgebühr**: Hier wird wie bisher die Fläche der Grabstelle zugrunde gelegt.
- Die **Friedhofsunterhaltungsgebühr**: Auch diese Gebühr wird schon heute berechnet und entsprechend kalkuliert.
- Die **Erstellung**: Dieser Kostenblock setzt sich anteilig aus den Aufwendungen für die erstmalige Herstellung der Gemeinschaftsanlage selbst (Abschreibung) sowie (je nach Grabart) den einmaligen Kosten für Grabliegeplatten oder Grabstelen mit der individuellen Inschrift zusammen.
- Die **Grabfeldunterhaltungsgebühr**: Neue Gebühr, die den gesamten Pflegeaufwand für die Grabanlage selbst beinhaltet (also vergleichbar mit einem bisher individuellen Pflegeentgelt für eine privat beauftragte Pflegeleistung an einer Grabstelle; finanziert wird damit z.B. die wechselnde Schmuckbepflanzung, Laubbeseitigung, Unkrautbeseitigung. etc.) für den gesamten Nutzungszeitraum von 20 bzw. 25 Jahren

Gegenüber der Ursprungsvorlage B 15/0004 wurden die Anlagen 2. (5. Nachtragssatzung und 3. Synopse) um die textliche Darstellung der Teilleistungen bei den Gebührentatbeständen ergänzt. Außerdem wurden wegen der zeitlichen Verzögerung um ca. 6 Monate die anteiligen Kosten sowie die Anzahl der Fälle für die Urnengemeinschaftsanlagen entsprechend angepasst. Die Gebühren bleiben dabei aber unverändert.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2015
2. 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt
3. Synopse Gebührenveränderungen 4. Nachtragssatzung/ 5. Nachtragssatzung